

Mitgliederversammlung 22.08.2020

- Bericht des Vorsitzenden -

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder unseres Verbandes,

Wuppertal, den 22. August 2020

hinter uns liegen besondere Monate mit vielerlei Herausforderungen in allen Bereichen. Auch die kirchenmusikalische Arbeit mit all ihren Ausrichtungen stand und steht vor großen Herausforderungen. Für mich persönlich hat sich in den vergangenen Wochen einmal mehr gezeigt, welchen Anteil Kirchenmusik am kulturellen Leben in Deutschland hat.

Kirchenmusik hat etwas zu sagen, und wenn sie schweigt, wird sie schmerzlich vermisst – bei den vielen ehrenamtlich Mitwirkenden in den Chören und Ensembles unserer Kirchengemeinden, bei Gottesdienst- und Konzertbesuchern, bei Künstlern, die Beschäftigung, Auftrittsmöglichkeit und Einkommen erhalten.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben in der hinter uns liegenden Zeit mit Ideenreichtum, Kreativität und Professionalität der Kirchenmusik trotzdem eine Stimme gegeben in dem Rahmen, wie es möglich und zulässig war: In Video-Andachten und Gottesdiensten, kleinen musikalischen Aufführungen oder gar ganzen Online-Konzerten ist das mediale Angebot momentan nahezu grenzenlos und überaus vielfältig. Man staunt, was innerhalb kurzer Zeit möglich war.

Neue Formen der Kommunikation mit unseren Gemeindegliedern wurden entwickelt, die auch zukünftig eine Möglichkeit bieten können, mit Menschen in Kontakt zu kommen und zu bleiben. Und wer hätte gedacht, dass wir heute die erste Hybrid-Mitgliederversammlung in der Geschichte unseres Verbandes veranstalten würden.

Das alles kann und darf ein Präsenzleben vor Ort nicht ersetzen, doch es hilft uns durch eine für alle herausfordernde Zeit.

Das vergangene Jahr seit der letzten Mitgliederversammlung war in Bezug auf die Verbandsarbeit sehr arbeitsreich – mit und ohne Corona. Einige Themen möchte ich in meinem Bericht noch einmal herausstellen.

1. Veränderungen im Vorstand

Mit dem Jahreswechsel hat sich die Besetzung des Vorstandsvorstandes teilweise verändert.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 habe ich das Amt des **Vorsitzenden** von Sigrid Wagner-Schluckebier übernommen, Darüber hinaus konnten wir **Detlef Hilder** für die Verbandsarbeit gewinnen, der ebenfalls seit dem 01. Januar im Vorstand mitarbeitet.

Ende des vergangenen Jahres mussten wir im Vorstand zur Kenntnis nehmen, dass unsere bisherige Schatzmeisterin **Agnes-Dorothee Lang** bedingt durch Umzug in eine andere Landeskirche ihr Amt zum Jahreswechsel nicht mehr ausführen kann und somit zur Verfügung gestellt hat.

Wir werden dieses Amt heute zur Wahl stellen.

2. Mitgliederentwicklung

Unser Verband zählt mit Stand heute 277 ordentliche Mitglieder.

Im Berichtszeitraum waren 7 Eintritte zu verzeichnen, 19 Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft gekündigt, 5 hiervon zum 31.12.2019 und 14 zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Hauptgründe waren dabei vor allem der Wegzug in eine andere Landeskirche sowie Altersgründe.

Wegen dauerhafter Unerreichbarkeit hat der Vorstand durch Beschluss gemäß § 4 Abs. 2 unserer Satzung 14 Mitglieder ausschließen müssen.

3. Verbandsarbeit

Kurz bevor das öffentliche Leben durch die Corona-Krise nahezu lahmgelegt wurde, haben wir im neu besetzten Vorstand eine zweitägige **Klausurtagung** in Essen abgehalten, um die Arbeit des Vorstandes für die kommende Zeit zu beraten. Die Ergebnisse dieser Tagung haben wir Ihnen in unserem Rundschreiben im Frühjahr dieses Jahres bereits mitgeteilt. Dazu gehörten organisatorische Dinge wie die überfällige Aktualisierung unserer Mitgliederdatei, Ideen für eine verstärkte Kommunikation mit unseren Mitgliedern, die Überarbeitung unserer Internetseite einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen oder Ideen zur Mitgliedergewinnung.

Aber auch die Frage, wie unser Verband zukünftig aufgestellt sein muss, um die berufsständischen Interessen an verschiedenen Stellen wirksam zu vertreten, wurde ausgiebig diskutiert und wird auch heute Thema sein im Zuge der weiteren Beratungen. In diesem Zusammenhang sei auch das Thema „Entgeltgruppenplan“ genannt, welches uns nach wie vor beschäftigt.

Die **Beratung unserer Mitglieder in arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten** ist und bleibt ein wichtiges Arbeitsfeld, und es ist bisweilen gar besorgniserregend, welche Themen im Rahmen dieser Beratungstätigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Auf der Ebene des **Verbandes Ev. Kirchenmusiker*innen in Deutschland** als Zusammenschluss der einzelnen Landesverbände stand die Arbeit in diesem Jahr ebenfalls im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Frühjahrstagung des Zentralrates konnte nicht stattfinden und es bleibt abzuwarten, ob die kommende Herbsttagung in gewohnter Weise stattfinden kann.

Mein Stellvertreter **Hans-Peter Glimpf** nimmt seit vielen Jahren die Vertretung des rheinischen Verbandes im Zentralrat wahr. Ich bin dankbar, dass er dies auch im laufenden Jahr zu meiner Entlastung weiterführt.

4. Neue Internetseite des Verbandes / Soziale Medien

Mit Beginn des neuen Jahres haben wir die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes intensiviert. Dazu gehörte insbesondere eine ausführliche Überarbeitung unserer **Internetseite**. Es lohnt sich ein Blick auf die neu gestaltete Seite unter der bewährten und altbekannten Adresse **www.kirchenmusik-rheinland.de**.

Unser Vorstandsmitglied Thorsten Pech hat unseren Verband zudem in die sozialen Netzwerke gebracht. Ab sofort finden Sie uns auch auf **Facebook** und **Instagram** als Verband für Kirchenmusik (VfK).

5. Veranstaltungen und Fortbildungen

Damit unser Verband in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt wird, möchten wir zukünftig verschiedene **Fortbildungsveranstaltungen** anbieten. Wir tun dies ebenso wie die übrigen kirchenmusikalischen Verbände unserer Landeskirche, jedoch ohne diesen deren fachspezifische Ausrichtung zu nehmen.

Der Verband für Kirchenmusik versteht sich als Fach- und Berufsverband. In diesem Sinne wollen wir unseren Mitgliedern und interessierten Kolleg*innen darüber hinaus Veranstaltungen im rechtlichen

Bereich (z.B. kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht, Urheberrecht etc.), zu allgemeinen musikalischen Themen sowie im Bereich Orgelspiel, Orgelbau etc. anbieten.

Auf unserer Internetseite finden Sie bereits die ersten **Veranstaltungen für das Jahr 2021**. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen.

6. Verbandsarbeit in Zeiten von Corona

Auf unserer Internetseite haben wir frühzeitig eine eigene **Rubrik zur Corona-Pandemie** eingerichtet, auf der jeweils aktuelle Informationen, Empfehlungen und Rechtsgrundlagen zu finden sind. Die dort aufgeführte Übersicht über die relevanten Regelungen der Schutzverordnungen der vier Bundesländer auf dem Gebiet der EKIR sind dort beispielsweise jeweils tagesaktuell zu finden.

Sehr früh hat sich unser Verband auch zu den Themen „**Kurzarbeit**“ und „**Entgeltfortzahlung**“ eingebracht und positioniert. Gemeinsam mit dem Dezernat für Kirchenmusik im Landeskirchenamt konnten wir erreichen, dass diese Themen im Bereich der EKIR kaum oder nur eine sehr kleine Rolle gespielt haben. Wir konnten weitestgehend abwenden, dass Kirchengemeinden ihre Beschäftigten nach dem Motto „Kein Gottesdienst bzw. keine Chorprobe – kein Geld“ allein gelassen haben.

In regelmäßigen wöchentlichen Kontakten mit dem Landeskirchenmusikdirektor konnten wir die für alle herausfordernde Zeit gut und angemessen gestalten. Dies wird auch weiterhin so bleiben. Manche Themen, wie z.B. das Urheber- und Verwertungsrecht im Zusammenhang mit Online-Angeboten der Kirchengemeinden, müssen noch abschließend geklärt werden.

7. Neues Kirchenmusikgesetz

Die Landessynode hat im Januar ein neues **Kirchenmusikgesetz** beschlossen, welches zentrale Fragen rund um den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland regelt. Das Gesetz ist am **01. Juni 2020** in Kraft getreten.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes haben wir als Verband maßgeblich mitgewirkt und die kirchenmusikalischen Interessen eingebracht. Bis zur Beschlussfassung durch die Landessynode war der Weg nicht immer einfach. Manches musste auf dem Weg dorthin aufgegeben werden.

Dennoch sind wir der Auffassung, dass das nun vorliegende Gesetz ein gutes und tragbares Verhandlungsergebnis darstellt.

8. Kirchenmusikverordnung

In Fortführung zum Kirchenmusikgesetz wird auch die bisherige **Kirchenmusikordnung** (KMusO) eine Aktualisierung erhalten. Die künftige Kirchenmusikverordnung (KiMuVO) befindet sich derzeit in den landeskirchlichen Ausschüssen zur Beratung und wird voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahreshälfte beschlossen werden. In weitestgehender Anlehnung an die bisherige KMusO regelt die neue Verordnung die konkreten Dienstverhältnisse vor Ort, die Rechte und Pflichten der Kirchenmusiker*innen sowie die Zusammenarbeit mit dem Anstellungsträger.

Sobald die neue Verordnung beschlossen und veröffentlicht ist, werden wir Sie hierüber informieren.

9. Erhebungsbogen Mitgliederdaten

Ich möchte meinen Bericht nochmals zum Anlass nehmen, auf den an alle Mitglieder verteilten **Erhebungsbogen zur Mitgliedschaft** hinzuweisen. Als Verbandsvorstand sind wir zur ordentlichen und satzungsgemäßen Geschäftsführung verpflichtet. Dazu gehört auch die Verwaltung und regelmäßige Pflege der Mitgliederdaten und insbesondere die satzungsgemäße Bemessung des Mitgliedsbeitrages. Unsere Satzung verpflichtet die Mitglieder, uns die hierfür benötigten Informationen vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen.

Bis heute haben 113 Mitglieder den Erhebungsbogen zurückgeschickt, das sind 40 % des Mitgliederbestandes.

Einmal mehr möchte ich Sie bitten, den Daten-Erhebungsbogen auszufüllen und an unsere Geschäftsstelle zurückzusenden. Bitte kommen Sie unserer Aufforderung auch nach, wenn sich aus Ihrer Sicht an den Daten nichts geändert haben sollte.

Mit der Abfrage Ihrer Mitgliederdaten möchten wir die Datei auf den aktuellen Stand bringen und vor allem eine gerechtere Bemessung der Mitgliedsbeiträge erreichen.

10. Mitgliederwerbung

Unser Verband lebt von seinen Mitgliedern. Je mehr Kolleg*innen beitreten, desto mehr gewinnt unsere Stimme bei Verhandlungen und Gesprächen an Gewicht. Und: Die beste Werbung sind Mitglieder, die weitere Mitglieder werben.

Daher unsere Bitte an Sie: **Werben Sie für uns und für eine Mitgliedschaft in unserem Verband!** Unser Verband lebt vom Gedanken der Solidargemeinschaft. Für unseren Berufsstand haben wir in

der Vergangenheit viel erreicht, sind aber noch lange nicht am Ende angekommen. Insofern sind wir auch weiterhin auf die Solidarität einer möglichst großen Gemeinschaft angewiesen.

11. Dank

Am Ende meines Berichtes angekommen, jedoch dies nicht als bloße Pflicht verstanden zu wissen, möchte ich mich bedanken.

Zunächst geht mein Dank an **Frau Dagmar Thiel**, die in der Geschäftsstelle in den vergangenen Monaten gewissenhaft, zuverlässig und teils auch unermüdlich die angefallenen Arbeiten ausgeführt hat – und wie Sie meinem Bericht entnehmen können, war das sehr umfangreich und weit mehr als bloßes „Alltagsgeschäft“.

Weiter danke ich allen **Vorstandsmitgliedern** für die Zusammenarbeit, die ich nicht erst in den zurückliegenden acht Monaten, sondern auch schon vor der Übernahme des Vorsitzes als äußerst konstruktiv und kollegial wahrnehmen durfte.

Auf vielen Schultern verteilt lässt sich die Verbandsarbeit, die ja von uns allen *ehrenamtlich* neben dem ausfüllenden Hauptberuf ausgeübt wird, auf ein für uns alle zumutbares Maß verteilen.

Und schließlich danke ich Ihnen als **unsere Mitglieder**, die Sie durch die Teilnahme an dieser Mitgliederversammlung Interesse an unserer Arbeit zeigen, uns Ihr Vertrauen schenken und durch Ihre Beiträge unsere Arbeit zugunsten der Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche im Rheinland fördern und unterstützen. Wir freuen uns auf den weiteren Kontakt mit Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansgar Schlei, Vorsitzender